

# **Erste Satzung**

## **zur Änderung der Grundordnung**

### **der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

**vom 24.03.2026**

[Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2026-70](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2026-70)]

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 657), erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

#### **§ 1**

Die Grundordnung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 29. Dezember 2022 ([http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2022-98](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2022-98)), wird wie folgt geändert:

1. In § 13 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Vertrauensleute“ durch das Wort „Ombudspersonen“ ersetzt.
2. In § 13 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 4 werden die Worte „Vertrauenspersonen“ durch die Worte „Ombudspersonen“ ersetzt.
3. § 14 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„(3) Abweichend von § 12 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz, setzt sich die PfQ zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern aller Fakultäten unter angemessener Beteiligung der Professorinnen und Professoren, der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden, vier Studierenden, einem externen Mitglied, welches einer anderen Universität angehört, sowie der oder dem Beauftragten der Universität für die Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft; eine Tätigkeit in der PfQ ist mit der Mitgliedschaft in der Kommission für Studium und Lehre unvereinbar.“
4. In § 17 Abs. 1 Satz 1 wird nach den Worten „zwei Jahre“ am Ende des ersten Halbsatzes folgender neuer Halbsatz eingefügt:

„in der Medizinischen Fakultät jeweils drei Jahre“.
5. In § 17 wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„(2) Die Amtszeiten nach Abs. 1 und 2 enden mit Ablauf des Sommersemesters zum 30. September. Kommt eine Neuwahl bis zu diesem Zeitpunkt nicht zustande, werden die laufenden Geschäfte von der bisherigen Amtsinhaberin oder dem bisherigen Amtsinhaber kommissarisch fortgeführt.“

6. Der bisherige § 17 Abs. 3 wird gestrichen.
7. Der bisherige § 17 Abs. 2 wird zu § 17 Abs. 3.

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Würzburg, .....

Der Präsident:

Prof. Dr. Paul Pauli